

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, die Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Agenturen für Arbeit Dortmund und Hamm zur Ausgestaltung des „Jobcenters Kreis Unna“ vom 05.11.2010 zu überarbeiten und zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 14 009/15 Bildungs- und Teilhabepaket;
Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Unna für alle vom geänderten
Asylbewerberleistungsgesetz erfassten Kinder, Jugendliche und jungen
Erwachsenen**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla hebt hervor, dass es sich hier um ein Thema handele, das alle politischen Kräfte im Kreis interessiere und dies ein positives Beispiel für erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit sei.

Beschluss

- Der Kreis Unna erbringt die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zukünftig für alle vom Asylbewerberleistungsgesetz erfassten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
- Der Landrat wird ermächtigt, auf der Grundlage der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen eine dementsprechende Änderungsvereinbarung zu schließen und der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorzulegen.
- Mit den kreisangehörigen Kommunen ist einvernehmlich abzustimmen, wie die Aufwendungen für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes an leistungsberechtigte Asylbewerber aufgebracht werden.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 15 026/15 Anzeige von Nebentätigkeiten des Landrates gemäß § 17 Abs. 2 Korrupti-
onsbekämpfungsgesetz NRW**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass die Vergütung seiner Tätigkeit in den Gremien der Sparkasse UnnaKamen nicht, wie in der Drucksache ausgewiesen, 5.400 Euro, sondern 7.150 Euro betrage und bittet, den Übertragungsfehler zu entschuldigen.

Der Kreistag nimmt die Aufstellung über die Nebeneinnahmen des Landrates und die entsprechenden Vergütungen mit der vorgenannten Korrektur zur Kenntnis.